

Informationen für interessierte Eltern

Sie möchten wieder Ihrer Berufstätigkeit nachgehen, befinden sich in Ausbildung oder absolvieren ein Qualifizierungsangebot, haben jedoch niemanden, der sich um Ihr Kind kümmert, wenn Sie außer Haus sind? Kindertagespflege ist für Sie eine Alternative/Ergänzung zur Kindertagesstätte?

Das Besondere der Kindertagespflege ist:

- die individuelle Betreuungszeit
- die familiäre Atmosphäre
- die Betreuung auch in den Ferien
- die Ergänzung zu anderen Betreuungsformen
- der frühzeitige Kontakt zu anderen Kindern.

Für die Betreuung Ihres Kindes in Form der Kindertagespflege können Sie unter bestimmten Voraussetzungen beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf finanzielle Förderung stellen.

Sie als Eltern zahlen einen einkommensabhängigen Elternbeitrag entsprechend der jeweiligen Satzung.

Informationen für interessierte Tagespflegepersonen

Um als Tagespflegeperson tätig zu sein, benötigen Sie in der Regel eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Diese erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt. Dazu prüft das Jugendamt oder die durch das Jugendamt beauftragte Stelle, ob Sie als Tagespflegeperson geeignet sind. Folgende Punkte sind dabei ausschlaggebend:

- kindgerechte Räumlichkeiten
- Sachkompetenz
- Persönlichkeit
- Kooperationsbereitschaft.

Neben verschiedenen Unterlagen, wie z.B. ein ärztliches Attest oder das behördliche Führungszeugnis, müssen Sie als Tagespflegeperson Ihre Qualifikation nachweisen. Diese Qualifikation kann in speziellen Kursen erworben werden, die über verschiedene Bildungsträger angeboten werden und finanziell durch die Jugendämter gefördert werden.

Die Verdienstmöglichkeiten sind von Ihrer individuellen Qualifikation und dem Betreuungsumfang abhängig.

Für nähere Information stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf.

Kindertagespflege im Kreis Soest



**KREIS
SOEST**



Informationen zur Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform für Kinder im Alter von 0-14 Jahren im familiennahen Umfeld.

Sie ist gleichrangig mit der Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung, wird aber vorrangig in der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eingesetzt.

Kindertagespflege kommt auch in der ergänzenden Randstundenbetreuung für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder eine Schulbetreuung in Anspruch nehmen, in Betracht.

Die Betreuung in der Kindertagespflege soll die Erziehung und Bildung in der Familie ergänzen und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Die besonderen Merkmale der Kindertagespflege sind die flexiblen Betreuungszeiten und eine kleine Gruppengröße von maximal fünf Kindern.

In der Kindertagespflege können Eltern die Person aussuchen, die ihr Kind betreut und mit ihr individuelle Abspra-

chen treffen, wie die Betreuung gestaltet werden soll.

Kinder in Kindertagespflege zu betreuen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Daher ist es uns als Vermittlungsstellen wichtig, dass diese Betreuungsform von Kindertagespflegepersonen angeboten wird, die sich durch:

- den Besuch eines Qualifizierungskurses oder
- eine pädagogische Ausbildung oder
- mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kindertagespflege auszeichnen.



Formen der Kindertagespflege

- Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson

Hier wird Ihr Kind im Haushalt der Tagesmutter betreut. Dabei dürfen bis zu acht Kinder betreut werden, jedoch nie mehr als fünf gleichzeitig.

- Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumlichkeiten

Es ist auch möglich, Kindertagespflege in angemieteten Räumlichkeiten anzubieten (z.B. in Kindertageseinrichtungen).

- „Großtagespflegestellen

In NRW ist es auch möglich, dass sich Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und gemeinsam bis zu neun Kinder betreuen.

- Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Hier werden die Kinder im Haushalt der Eltern betreut. Man spricht hier von einer „Kinderfrau“.

**Ansprechpartnerinnen für die
Kindertagespflege im Kreis Soest**

**Kreis Soest
Abteilung Jugend und Familie**

**KREIS
SOEST**

Heike Bitter
Kreishaus Soest
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921 – 30 2059
Fax: 02921 – 30 2602
heike.bitter@kreis-soest.de

**Kreis Soest
Abteilung Jugend und Familie**

**KREIS
SOEST**

Elena Gerbens
Kreishaus Soest
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921 – 30 2078
Fax: 02921 – 30 2602
elena.gerbens@kreis-soest.de

**Stadt Soest
Abteilung Jugend und Soziales**



Heike Kristen
Rathaus 1
Am Vreithof 8
59494 Soest
Tel.: 02921 - 103-2322
h.kristen@soest.de

**Stadt Soest
Abteilung Jugend und Soziales**



Tanja Stein
Rathaus 1
Am Vreithof 8
59494 Soest
Tel.: 02921 - 103-2353
t.stein@soest.de